

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 21.11.2018) mit geändertem Geltungsbereich aufzustellen (Vorlage-Nr. VII/2020/01145).

Der Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ soll in Teilbebauungsplänen Planungsrecht für den Bereich des Riebeckplatzes in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz Zukunftszentrum“ soll Planungsrecht für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation sowie für die Umgestaltung des öffentlichen Raums am Riebeckplatz schaffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz Zukunftszentrum“ umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha.

Das Geltungsbereich soll wie folgt begrenzt werden:

- im Norden durch die Volkmannstraße mit dem Kreuzungsbereich zur Anhalter Straße sowie das Bürogebäude auf dem Flurstück 127/6, Flur 14 der Gemarkung Halle,
- im Osten durch Bahnflächen, die Brückenbauwerke der Bahn über die Delitzscher Straße und die Westseite des Busbahnhofs,
- im Süden durch die Merseburger Straße im Bereich der Abzweigung Ernst-Rudolf-Weise-Straße und Willy-Brandt-Straße,
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Straßen Merseburger Straße und Magdeburger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ **vom 25. Oktober 2024 bis zum 11. November 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 11. November 2024** von jedermann elektronisch übermittelt werden, z. B. an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Braunschweig (Tel.-Nr. 0345/221-4751), ist erforderlich.

Zusätzlich findet am **21. Oktober 2024 um 17 Uhr** in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale) eine Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Halle (Saale), 23.09.2024



i.v. 
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), 23.09.2024



Siegel

i.V. 
Oberbürgermeister